

16.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1805 vom 10. Mai 2023
der Abgeordneten Dirk Wedel, Dietmar Brockes und Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/4309

Erschließungsstraßen: Geraten Anliegerinnen und Anlieger in Nettetal und Mechernich unter den „Kostenhammer“?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Hauseigentümer in Nordrhein-Westfalen müssen seit April deutlich länger fürchten hohe Rechnungen für neu gebaute Straße zu bekommen. Das trifft vor allem junge Familien, die sich ihren Traum vom Eigenheim erfüllen wollen, aber auch alteingesessene Anwohner.

Eine Gemeinde muss, wenn sie eine neue Straße baut, die Anliegerinnen und Anlieger an den Kosten beteiligen. Immer wieder lassen sich Kommunen damit extrem viel Zeit – es gibt Beispiele, dass erst 70 Jahre nach dem ersten Spatenstich die zugehörige Abrechnung erstellt wird. Wenn dann auch Jahrzehnte nach dem Straßenbau die Rechnung kommt, wird das für Anliegerinnen und Anlieger zum Preisschock und zur „bösen Überraschung“.

Die schwarz-grüne Koalition will den Kommunen mehr Zeit gewähren, die Baumaßnahmen abzurechnen – zu Lasten der Anliegerinnen und Anlieger. Deswegen haben CDU und Grüne im März im Landtag entschieden, die Verjährungsfristen von zehn auf 20 Jahre zu verdoppeln.

Im Beratungsverfahren wurde ein skandalträchtiger Fall aus Nettetal bekannt. Die Stadt wollte in diesem Winter für die „Stappstraße“ Beiträge einziehen. Laut den Anliegern sei die Straße bereits seit mindestens 60 Jahren fertiggestellt – mit Fahrbahn, Kanal und Beleuchtung. Die Kommune rechtfertigt die extreme Verzögerung mit einer internen Umorganisation von Verwaltungsabläufen. Auch in Mechernich gibt es einen ähnlich gelagerten Streit zwischen Kommune und Anwohnerinnen und Anwohnern.

Gegenüber dem Landtag hat Kommunalministerin Scharrenbach erklärt, die beiden Fälle intensiver prüfen zu wollen. Sie habe die Städte Nettetal und Mechernich aufgefordert, den Sachverhalt der Rechtsaufsicht, also der Kommunalaufsicht vorzulegen. Zudem hat Ministerin Scharrenbach einen Erlass angekündigt, in dem klargestellt werden soll, zu welchem Zeitpunkt die Vorteilslage nach der Rechtsprechung jeweils eingetreten ist.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1805 mit Schreiben vom 16. Juni 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 16.06.2023/Ausgegeben: 22.06.2023

1. **Wann hat die Landesregierung die Gemeinde Nettetal und die Stadt Mechernich jeweils aufgefordert, die o.g. Fälle der Kommunalaufsicht vorzulegen?**
2. **Wann haben die beiden Kommunen die Fälle jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt?**
3. **Zu welchem Ergebnis ist die Kommunalaufsicht jeweils gekommen?**
4. **Welche Maßnahmen hat die Kommunalaufsicht gegenüber den beiden Kommunen gegebenenfalls jeweils ergriffen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berichts-anforderung an die Stadt Mechernich ist am 17. April 2023 und an die Stadt Nettetal am 20. April 2023 erfolgt. Zwischenzeitlich liegen die Berichte der Stadt Nettetal vom 27. April 2023 (zu „Stappstraße“) sowie der Stadt Mechenich vom 27. April 2023 (zu „Höhenweg“ im Ortsteil Vussem) und vom 4. Mai 2023 (zu Spitzbergweg/Betzelbend“ im Ortsteil Weiler am Berge) vor. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

5. **Zu welchem Zeitpunkt ist mit dem von Ministerin Scharrenbach angekündigten Erlass zu rechnen?**

Der angekündigte Erlass wird derzeit hausintern abgestimmt.